

Franklin International

Sicherheitsdatenblatt

Titebond Quick & Thick Vielzweckkleber

Abschnitt 1. Kennzeichnung

GHS Produkt-Bezeichnung	:	Titebond Quick & Thick Vielzweckkleber
Produktart	:	Flüssigkeit
CAS #	:	Mischung
Adresse	:	Franklin International 2020 Bruck Street Columbus OH 43207
Ansprechpartner	:	Franklin Technischer Service
Telefon	:	+1 (800) 877 - 4583
<u>Im Notfall</u>	:	Franklin Security +1 (614) 445 - 1300
Referenznummer	:	6006
Produktcode	:	2403
Änderungsdatum	:	13.11.2015
Druckdatum	:	13.11.2015
Chemtrec (24 Stunden)	:	+1 (800) 424 - 9300
Chemtrec International	:	+1 (703) 527 - 3887
<u>Zulässige und unzulässige Anwendungen dieses Stoffes oder dieser Mischung</u>		
Nicht anwendbar		

Abschnitt 2. Gefahrenkennzeichnung

OSHA/HCS Status	:	Diese Substanz wird nach den Standards der OSHA Gefahren Kommunikation (29 CFR 1910.1200) nicht als gefährlich eingestuft. Trotzdem enthält dieses Sicherheitsdatenblatt wertvolle Informationen, die entscheidend für den sicheren Umgang und die korrekte Anwendung sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt sollte aufbewahrt werden und dem Anwender des Produktes jederzeit zur Verfügung stehen.
Klassifikation der Substanz oder Mischung	:	Nicht klassifiziert. Anteil der Mischung der aus Inhaltsstoffen besteht deren Toxizität nicht bekannt ist: 7,2%
<u>GHS Etiketten-Bestandteile</u>		
Gefahrenbezeichnung	:	Keine
Gefahrenklasse	:	Keine bekannten bedeutsamen Wirkungen oder kritische Gefahren.
<u>Hinweise auf Vorsichtsmaßnahmen</u>		
Allgemein	:	Lesen Sie vor der Verwendung die Angaben auf dem Etikett. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Wenn Sie medizinische Hilfe benötigen, dann zeigen Sie dem Arzt die Verpackung oder das Datenblatt.
Nicht gekennzeichnete Gefahren	:	Unbekannt

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Informationen zu den Inhaltsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

USA

Name	CAS Nummer	%
Keine gefährlichen Inhaltsstoffe		

Kanada

Name	CAS Nummer	%
Oxydipropyl-Dibenzoat	27138-31-4	1 - 5

Mexico

Name	CAS Nummer	UN Nummer	%	IDLH	Klassifizierung			
					H	F	R	Spezial
Oxydipropyl-Dibenzoat	27138-31-4	Nicht verfügbar	1 – 5	-	2	0	0	-

Gehaltangaben in Bereichen erfolgen zum Schutz der Geheimhaltung der Rezeptur, oder auf Grund von Variationen einzelner Chargen.

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem Stand des Wissens des Herstellers und in den maßgeblichen Konzentrationen als gefährlich für die Gesundheit oder die Umwelt gelten und daher in diesem Abschnitt aufgeführt werden müssten.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind, soweit anwendbar, in Abschnitt 8 angegeben.

Abschnitt 4. Erste Hilfe Maßnahmen

Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

- Augenkontakt** : Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser. Heben Sie dabei das obere und untere Augenlid gelegentlich an. Prüfen Sie ob Kontaktlinsen vorhanden sind und entfernen Sie diese. Nehmen Sie ärztliche Betreuung in Anspruch, wenn Reizungen auftreten.
- Einatmen** : Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft und lagern Sie ihn in einer Stellung, die freies Atmen ermöglicht. Nehmen Sie ärztliche Betreuung in Anspruch wenn Krankheitserscheinungen auftreten.
- Hautkontakt** : Spülen Sie die betroffenen Hautpartien mit viel Wasser. Entfernen Sie verschmutzte Kleidung und Schuhe. Nehmen Sie ärztliche Betreuung in Anspruch wenn Krankheitserscheinungen auftreten.
- Verschlucken** : Waschen Sie den Mund mit Wasser. Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft und lagern Sie ihn in einer Stellung, die freies Atmen ermöglicht. Wenn die Substanz verschluckt wurde und der Betroffene bei Bewusstsein ist, dann geben Sie ihm kleine Mengen Wasser zu Trinken. Führen Sie kein Erbrechen herbei, es sei denn Sie wurden von medizinischen Personal dazu aufgefordert. Nehmen Sie ärztliche Betreuung in Anspruch wenn Krankheitserscheinungen auftreten.

Wichtigste Symptome/Wirkungen, akut und zeitverzögert

Mögliche akute Wirkungen auf die Gesundheit

- Augenkontakt** : Keine bekannten Wirkungen oder kritischen Gefahren
- Einatmen** : Keine bekannten Wirkungen oder kritischen Gefahren
- Hautkontakt** : Keine bekannten Wirkungen oder kritischen Gefahren
- Verschlucken** : Keine bekannten Wirkungen oder kritischen Gefahren

Wirkungen bei langfristiger Exposition

- Augenkontakt** : Keine besonderen Angaben
- Einatmen** : Keine besonderen Angaben
- Hautkontakt** : Keine besonderen Angaben
- Verschlucken** : Keine besonderen Angaben

Anzeichen für unverzügliche medizinische Untersuchung und spezielle Behandlung, soweit nötig

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit einem Experten für Vergiftungen auf wenn größere Mengen eingeatmet oder verschluckt wurden.
- Besondere Behandlungsmaßnahmen** : Keine besonderen Behandlungsmaßnahmen
- Schutz von Ersthelfern** : Führen Sie keine Handlungen durch, die zu einer persönliche Gefährdung führen oder für die keine entsprechende Ausbildung besteht.

Beachten Sie auch die toxikologischen Informationen (Abschnitt 11)

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Verwenden Sie ein für das umgebende Feuer geeignetes Löschmittel
- Ungeeignete Löschmittel** : Nicht bekannt.
- Besondere Gefahren, die von der Substanz ausgehen** : In einem Feuer oder bei Erhitzen steigt der Druck an, so dass der Behälter platzen kann.
- Gefährliche Substanzen durch thermische Zersetzung** : Zersetzungsprodukte können die folgenden Substanzen enthalten:
 - Kohlendioxid
 - Kohlenmonoxid
- Spezielle Schutzmaßnahmen für die Feuerwehr** : Räumen Sie bei einem Feuer sofort den Brandort und bringen Sie alle Personen in sichere Entfernung. Führen Sie keine Handlungen durch, die zu einer persönliche Gefährdung führen oder für die keine entsprechende Ausbildung besteht.
- Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzausrüstung tragen, sowie ein Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät mit Gesichtsmaske und Überdruckbetrieb.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei ungewollter Freisetzung

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfall-Maßnahmen

- Für nicht-Notfallkräfte** : Führen Sie keine Handlungen durch, die zu einer persönliche Gefährdung führen oder für die keine entsprechende Ausbildung besteht. Räumen Sie die Umgebung. Halten Sie unnötige oder ungeschützte Personen davon ab in die Nähe zu gelangen. Berühren Sie ausgeschüttetes Material nicht und gehen Sie nicht durch dieses hindurch. Verwenden Sie angemessene persönliche Schutzausrüstung.

Für Notfallkräfte : Wenn spezielle Kleidung nötig ist um mit dem ausgelaufenen Material umzugehen, dann beachten Sie bitte die Informationen über geeignete und ungeeignete Materialien in Abschnitt 8. Beachten Sie auch die Informationen in „Für nicht-Notfallkräfte“.

Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen des ausgelaufenen Materials, sowie den Kontakt mit Erde, Gewässern und Abflüssen. Informieren Sie die zuständigen Behörden wenn das Material zu Verschmutzungen von Erde, Gewässern, Abflüssen oder Luft geführt hat.

Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Austritt kleiner Mengen : Stoppen Sie die Leckage ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Entfernen Sie die Behälter aus der verschmutzten Zone. Verdünnen Sie die Substanz mit Wasser und wischen Sie sie auf, sofern sie wasserlöslich ist. Alternativ, oder wenn die Substanz nicht wasserlöslich ist, nehmen Sie diese mit einem inerten, trockenen Material auf und verbringen Sie dieses in einen geeigneten Entsorgungsbehälter. Lassen Sie den Behälter samt Inhalt durch einen Fachbetrieb entsorgen.

Austritt großer Mengen : Stoppen Sie die Leckage ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Entfernen Sie die Behälter aus der verschmutzten Zone. Verhindern Sie, dass das Material in die Kanalisation, Wasserläufe, Keller, oder abgeschlossene Räume gelangt. Spülen Sie das Material in eine geeignete Abwasseraufbereitungsanlage, oder gehen Sie wie folgt vor: Dämmen Sie das ausgeflossene Material mit einem nicht brennbaren, absorbierenden Material wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur ein und saugen Sie es damit auf. Sammeln Sie das Material in Entsorgungsbehältern, die den örtlichen Bestimmungen entsprechen (s. Abschnitt 13). Lassen Sie die Behälter samt Inhalt durch einen Fachbetrieb entsorgen. Hinweis: Beachten Sie Abschnitt 1 für Informationen zum Verhalten bei Kontakt und Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

Abschnitt 7. Gebrauch und Lagerung

Vorsichtsmaßnahmen für sicheren Gebrauch

Schutzmaßnahmen : Verwenden Sie angemessene persönliche Schutzausrüstung (s. Abschnitt 8).

Hinweis zur generellen betrieblichen Gesundheitspflege : Essen, Trinken und Rauchen sollten in Bereichen in denen das Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird verboten sein. Arbeiter sollten sich bevor sie Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Entfernen Sie verschmutzte Kleidung und Sicherheitsausrüstung bevor Sie den Essbereich aufsuchen. Beachten Sie auch Abschnitt 8 für weitere gesunderhaltende Maßnahmen.

Bedingungen für eine sichere Lagerung und Unvereinbarkeiten : Lagern Sie das Material zwischen den folgenden Temperaturen: 10°C bis 32°C (50° F bis 89,6°F). Die Lagerung muss den örtlichen Verordnungen entsprechen. Bewahren Sie das Material in der

Originalverpackung geschützt vor direktem Sonnenlicht an einem trockenen, kalten und gut gelüfteten Ort weit genug entfernt von unvereinbaren Materialien (s. Abschnitt 10), Essen und Trinken auf. Lassen Sie den Behälter bis zur Verwendung des Inhaltes dicht verschlossen und versiegelt. Geöffnete Behälter müssen sorgfältig wiederverschlossen und aufrecht gelagert werden um ein Auslaufen zu verhindern. Bewahren Sie das Material nicht in unbeschrifteten Behältern auf. Benutzen Sie nur geeignete Behälter um Verschmutzungen der Umwelt zu vermeiden.

Abschnitt 8. Gefährdungsüberwachung/persönliche Schutzausrüstung

Überwachungsparameter

USA

Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Inhaltsstoff	Maximale Konzentration
Keine bekannten maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen	

Kanada

Maximale Arbeitsplatzkonzentration		TWA (8 Stunden)			STEL (15 Minuten)			Ceiling			
Inhaltsstoff	Listen name	ppm	mg /m ³	And ere	ppm	mg /m ³	And ere	ppm	mg /m ³	And ere	Hinwe ise
Keine bekannten maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen											

[3] Hautsensibilisierung

Hinweise: [A] wie AI

Mexico

Maximale Arbeitsplatzkonzentration

Inhaltsstoff	Maximale Konzentration
Keine bekannten maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen	

Befragen Sie die örtlichen Behörden zu den zulässigen Arbeitsplatzkonzentrationen.

Angemessene technische Ausstattung : Eine gut funktionierende Lüftungsanlage sollte ausreichend sein um die Belastung der Beschäftigten mit flüchtigen Schadstoffen zu minimieren.

Umweltschutzmaßnahmen : Emissionen der Lüftung oder von Arbeitsgeräten sollten auf Ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung überprüft werden. In manchen Fällen können Abluftreinigungsanlagen, Filter oder technische Änderungen an

den Arbeitsgeräten nötig sein um die Emissionen auf ein zulässiges Maß zu reduzieren.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Hygiene-Maßnahmen** : Waschen Sie sich die Hände, die Unterarme und das Gesicht, wenn Sie mit chemischen Materialien gearbeitet haben und bevor Sie essen, rauchen oder die Toilette aufsuchen, sowie am Ende der Arbeitszeit. Zum Entfernen verschmutzter Kleidung ist ein angemessenes Vorgehen zu wählen. Waschen Sie verschmutzte Kleidung bevor Sie sie wieder verwenden. Stellen Sie sicher das Augenduschen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sind.
- Augen- und Gesichtsschutz** : Eine Schutzbrille, die den anerkannten Sicherheitsstandards entspricht sollte immer dann getragen werden, wenn die Gefahr von Kontakt mit Spritzern von Flüssigkeiten, Nebeln, Gasen und Stäuben besteht. Wenn Kontakt möglich ist sollte, wenn keine höheren Schutzmaßnahmen nötig sind, folgende Sicherheitsausrüstung getragen werden: Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Immer wenn Sie mit Chemikalien arbeiten sollten sie chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe die einem anerkannten Sicherheitsstandard entsprechen tragen.
- Körperschutz** : Die persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte in Hinblick auf die auszuführende Tätigkeit und das damit verbundene Risiko ausgewählt und von einem Sicherheitsexperten genehmigt werden.
- Weiterer Hautschutz** : Angemessene Schuhe und weitere Maßnahmen zum Schutz der Haut sollten in Hinblick auf die auszuführende Tätigkeit und das damit verbundene Risiko ausgewählt und von einem Sicherheitsexperten genehmigt werden.
- Atemschutz** : Verwenden Sie eine gut sitzende Atemmaske mit Filter oder Frischluftzufuhr die einem anerkannten Sicherheitsstandard entspricht wenn die Gefahrenanalyse ergibt, dass dieses nötig ist. Die Auswahl des Atemschutzgerätes muss auf Basis der bekannten oder angenommenen Konzentration der Substanz in der Atemluft, der Gefährlichkeit des Produktes und den Eigenschaften des Atemschutzgerätes erfolgen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinung

- Aggregatzustand** : Flüssig
- Farbe** : Weiß
- Geruch** : Leichter Geruch
- Geruchsschwelle** : Nicht bekannt
- pH** : 4,8
- Schmelzpunkt** : Nicht bekannt
- Siedepunkt** : 100°C (212°F)
- Flammpunkt** : Geschlossene Schale: >93,3°C (>199,9°F) [Setaflash.]
- Flüchtige organische Verbindungen (ohne** : 2,4 g/l

Wasser, ohne ausgeschlossene Lösungsmittel	
Relative Dichte	: 1,1
Löslichkeit	: Löslich in den folgenden Stoffen: kaltes Wasser und heißes Wasser

Abschnitt 10. Beständigkeit und Reaktionsfähigkeit

Reaktionsfähigkeit	: Zur Reaktionsfähigkeit dieses Produktes oder seiner Bestandteile gibt es keine speziellen Testdaten.
Chemische Stabilität	: Das Produkt ist beständig.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen kommt es zu keinen gefährlichen Reaktionen.
Zu Vermeidende Gegebenheiten:	
Unverträgliche Stoffe	: Keine speziellen Angaben
Gefährliche Zerfallsprodukte	: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte vorkommen.

Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

Informationen zu toxikologischen Effekten

Akute Toxizität

Informationen zu wahrscheinlichen Aufnahmewegen	: Erwartete Aufnahmewege: Oral, inhalativ Unerwartete Aufnahmewege: Dermal (über die Haut)
--------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Mögliche Akute gesundheitliche Auswirkungen

Augenkontakt	: Keine bekannten erheblichen Auswirkungen oder kritische Gefahren
Einatmen	: Keine bekannten erheblichen Auswirkungen oder kritische Gefahren
Hautkontakt	: Keine bekannten erheblichen Auswirkungen oder kritische Gefahren
Verschlucken	: Keine bekannten erheblichen Auswirkungen oder kritische Gefahren

Symptome in Bezug auf physikalische, chemische oder toxikologische Eigenschaften

Augenkontakt	: Keine spezifischen Angaben
Einatmen	: Keine spezifischen Angaben
Hautkontakt	: Keine spezifischen Angaben
Verschlucken	: Keine spezifischen Angaben

Verzögerte und akute Wirkungen, sowie chronische Folgen kurzzeitigen und langfristigen Kontakts

Kurzzeitiger Kontakt

Mögliche sofortige Folgen	: Nicht bekannt
Mögliche langfristige Folgen	: Nicht bekannt

Langzeitkontakt

Mögliche sofortige Folgen	: Nicht bekannt
----------------------------------	-----------------

Mögliche langfristige Folgen : Nicht bekannt

Abschnitt 12. Umwelt-Informationen

Toxizität

Folgerung/ Zusammenfassung : Keine Angaben

Beständigkeit und Abbaubarkeit : Keine Angaben

Andere nachteilige Wirkungen : Es sind keine bedeutsamen Wirkungen oder kritische Risiken bekannt.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Wenn möglich sollte das Entstehen von Abfall verhindert oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produktes, Lösungen dieses Produktes und aller Beiprodukte muss immer in Einklang mit den Anforderungen des Umweltschutzes, den Gesetzen zur Abfallentsorgung und allen örtlichen behördlichen Anforderungen stehen. Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwendbare Reste des Produktes über einen Entsorgungsfachbetrieb. Reste sollten niemals unbehandelt über die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn dieses ist mit den Anforderungen und Auflagen aller relevanten Behörden vereinbar. Leere Verpackungen sollten recycelt werden. Verbrennung oder Deponierung sollten nur dann in Betracht gezogen werden, wenn Recycling nicht möglich ist. Dieser Stoff und der Behälter müssen sicher entsorgt werden. Leere Verpackungen oder Auskleidungen können Reste des Produktes enthalten. Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und verhindern Sie, dass dieses in Kontakt mit Erde, Gewässern, Abflüssen oder der Kanalisation gelangt.

Abschnitt 14. Informationen zum Transport

	DOT Klassifikation	TDG Klassifikation	Mexiko Klassifikation	ADR/RID	IMDG	IATA
--	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------------	----------------	-------------	-------------

UN Nummer	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
UN korrekte Transport-Bezeichnung	-	-	-	-	-	-
Transport Gefahren-klasse(n)	-	-	-	-	-	-
Verpackungs-Gruppe	-	-	-	-	-	-
Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Zusätzliche Informationen	-	-	-	-	-	-

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender : **Transport innerhalb des Betriebs des Anwenders:**
 Transportieren Sie das Material nur in geschlossenen Behältern, die Aufrecht stehen und gesichert sind. Stellen Sie sicher, dass die Personen die das Material transportieren wissen, was im Falle eines Unfalles oder Auslaufens zu tun ist.

Transport in großen Mengen gemäß Anhang II zu MARPOL 73/78 und dem IBC Code : Keine Angaben

Abschnitt 15. Behördliche Informationen

US-Bundes Vorschriften : **TSCA 8(a) PAIR:CDR Ausnahme/ teilweise Ausnahme:** nicht bestimmt
US-Verzeichnis (TSCA 8b): Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.

Clean Air Act Abschnitt 112 (b) gefährliche Luft-Schadstoffe (HAPs) : Nicht aufgeführt

Clean Air Act Abschnitt 602 Klasse I Substanzen : Nicht aufgeführt

Clean Air Act Abschnitt 602 Klasse II Substanzen : Nicht aufgeführt

SARA 302/304

Zusammensetzung/ Informationen zu den Inhaltsstoffen

Keine Artikel gefunden.

SARA 304 RQ : Nicht anwendbar

SARA 311/312

Klassifikation : Nicht anwendbar

Zusammensetzung/ Informationen zu den Inhaltsstoffen

Verordnungen der Bundesstaaten

Massachusetts : Keine der Inhaltsstoffe sind angegeben

New York : Keine der Inhaltsstoffe sind angegeben

New Jersey : Keine der Inhaltsstoffe sind angegeben

Pennsylvania : Keine der Inhaltsstoffe sind angegeben

Kalifornien Prop. 65

Keine Angaben

Name des Inhaltsstoffes	Krebs	Fortpflanzung	Maximale unbedenkliche Konzentration	Zulässige Maximaldosis
--------------------------------	--------------	----------------------	---------------------------------------------	-------------------------------

Nicht anwendbar				
-----------------	--	--	--	--

Kanada

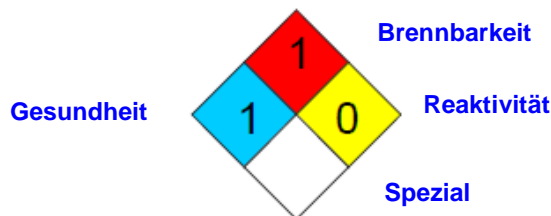
Kanadische Verzeichnisse

- Kanadisches NPRI** : Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt
- CEPA Toxische Substanzen** : Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt
- Kanadisches Bestandsverzeichnis** : Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen

Dieses Produkt wurde in Übereinstimmung mit den Gefahren-Kriterien der Vorschriften für überwachte Produkte eingestuft und das Sicherheitsdatenblatt enthält alle Informationen die von den Vorschriften für überwachte Produkte verlangt werden.

Mexiko

Klassifikation :



Internationale Verordnungen

- Internationale Verzeichnisse** : **Australia inventory (AICS)**: Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.
China inventory (IECSC): Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.
Japan inventory: nicht festgelegt.
Korea inventory: Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.
Malaysia Inventory (EHS Register): nicht festgelegt.
New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC): Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.
Philippines inventory (PICCS): Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.
Taiwan inventory (CSNN): Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder ausgenommen.

- Europa** : Nicht festgelegt
- Chemiewaffenkonvention Liste I Chemikalien** : Nicht aufgeführt.
- Chemiewaffenkonvention Liste II Chemikalien** : Nicht aufgeführt.
- Chemiewaffenkonvention Liste III Chemikalien** : Nicht Aufgeführt

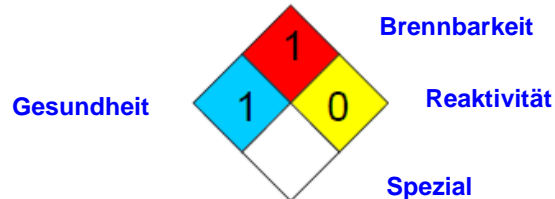
Abschnitt 16. Sonstige Informationen

Informationssystem für gefährliche Stoffe (U.S.A.):

Gesundheit	1
Brennbarkeit	1
Physikalische Gefahren	0

Warnung: HMIS®-Einstufungen basieren auf einer Beurteilungsskala von 0 bis 4, wobei 0 minimale Gefahr oder minimales Risiko bedeutet und 4 erhebliche Gefahr oder erhebliches Risiko. Auch wenn HMIS®-Einstufungen für Sicherheitsdatenblätter nach 29 CFR 1910.1200 nicht vorgeschrieben sind, kann der Hersteller diese trotzdem angeben. HMIS®-Einstufungen sind zur Nutzung mit einem voll eingeführten HMIS®-Programm vorgesehen. HMIS® ist ein eingetragenes Markenzeichen der National Paint & Coatings Association (NPCA). HMIS®-Unterlagen können ausschließlich bei J. J. Keller +1 (800) 327-6868 erworben werden.
Der Anwender ist dafür verantwortlich den PPE-Code (Beschreibung für die nötige persönliche Schutzausrüstung) für dieses Material zu ermitteln.


National Fire Protection Association (U.S.A.)



Nachdruck mit Genehmigung der NFPA 704-2001, Identification of the Hazards of Materials for Emergency Response Copyright ©1997, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. Dieser Nachdruck stellt nicht die vollständige und offizielle Position der National Fire Protection Association zum behandelten Material dar. Diese wird nur durch die vollständige Standarddokumentation wiedergegeben.

Copyright ©2001, National Fire Protection Association, Quincy, MA 02269. Dieses Hinweissystem darf nur von ausreichend geschulten Personen zur Identifikation von Risiken bzgl. Brand, Gesundheit und Reaktionen mit anderen Stoffen verwendet werden. Der Anwender wird auf eine bestimmte begrenzte Anzahl von Chemikalien verwiesen, die eine empfohlene Einstufung nach NFPA 49 und NFPA 325 haben und als Richtlinie verwendet werden könne. Unabhängig davon ob die Chemikalien von der NFPA eingestuft sind oder nicht, handelt jeder, der das 704-System anwendet auf eigene Gefahr.

Versionshistorie (des englischen Originals)

Druckdatum	:	13.11.2015
Ausgabetag/	:	13.11.2015
Änderungsdatum	:	
Datum der letzten vorhergehenden Ausgabe	:	12.10.2015
Version	:	4.3
Abkürzungsverzeichnis	:	ATE = Acute Toxicity Estimate BCF = Bioconcentration Factor GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA = International Air Transport Association IBC = Intermediate Bulk Container IMDG = International Maritime Dangerous Goods LogPow = logarithm of the octanol/water partition coefficient MARPOL 73/78 = International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978. ("Marpol" = marine pollution) UN = United Nations
Verweise	:	Keine
 Weißt auf Änderungen im Vergleich zu früheren Ausgaben hin	:	
Hinweise für den Leser	:	Deutsche Übersetzung des englischen Originals. Diese Übersetzung dient nur der leichteren Lesbarkeit und ersetzt nicht das Original. Im Zweifel ist stets das Original heranzuziehen.

Die hier wiedergegebenen Daten entsprechen dem Stand unseres Wissens. Dennoch kann weder der oben benannte Hersteller oder eine seiner Tochtergesellschaften, noch der Händler die Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit dieser Daten übernehmen. Die endgültige Festlegung der Eignung jedes Stoffes liegt alleine beim Anwender. Jeder Stoff kann unbekannte Gefahren darstellen und sollte daher mit Sorgfalt behandelt werden. Auch wenn in diesem Dokument einige Gefahren beschrieben sind, können wir nicht sicherstellen, dass dieses die einzigen Gefahren sind, die von diesem Produkt und seinen Inhaltsstoffen ausgehen.